



Brandschutzpläne Leitfaden zur Erstellung

Dieser Leitfaden soll Planern eine Grundlage zur Erstellung von Brandschutzplänen bieten, die im Einvernehmen mit den örtlichen Feuerwehren zu erstellen sind, jedoch bei denen es immer wieder Unklarheiten bezüglich Ausführung gibt.

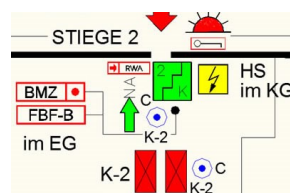
1. Brandschutzpläne haben grundsätzlich der **TRVB O 121 „Brandschutzpläne“** (Ausgabe 2015 bzw. idgF) zu entsprechen. Unterstützend ist die **ÖNORM F 2031 „Planzeichen für Brandschutzpläne“** heranzuziehen. Bei besonders gefahrgeneigten Anlagen sind ggf. zusätzliche planliche Unterlagen, entsprechend der ÖBFV-Richtlinie B-02 „Alarm- und Gefahrenabwehrpläne“ notwendig.
2. Die Pläne haben den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten zu entsprechen und sind **stets aktuell** zu halten.
3. Die Pläne sind maximal im **Format DIN A3** zu erstellen und nach ÖNORM A 6240-1 (Längsfaltungsschema für Einheft-A4-Faltung) **zu falten**.
4. Die **Nordausrichtung** hat bei allen Plänen gleich zu sein und ist einzuzeichnen.
5. Sofern je Ebene mehrere Geschoß- oder Lagepläne erforderlich sind, ist auf allen Plänen eine verkleinerte Gesamtdarstellung mit Kennzeichnung/Schraffur des jeweils dargestellten Planinhaltes einzuzeichnen. Die jeweiligen Anschlusspläne sind eindeutig zu kennzeichnen und zu benennen. Regelgeschoßpläne sind nur im Ausnahmefall nach Rücksprache zulässig.
6. Jeder Brandschutzplan muss mit einem **Deckblatt** versehen werden, aus welchem Objekt, Firmenname, E-Mailadresse, Anschrift, Brandschutzbeauftragter und Objektverantwortlicher mit Telefon- und Mobilnummern hervorgehen.
7. Ein **Brandalarmplan** gemäß § 18 Abs. 4 OÖ. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz ist direkt nach dem Deckblatt beizufügen.
8. Sofern das Objekt über eine Brandmeldeanlage verfügt ist ein **Bediengruppenverzeichnis** nach TRVB S 123 „Automatische Brandmeldeanlagen“ zu erstellen und nach dem Brandalarmplan einzufügen. Ausserdem sind die vollständigen Einreichunterlagen der Brandmeldeanlage im Sinne der TRVB S 123 am Ende der Unterlagen anzuhängen.
9. Es ist eine **Legende** zu erstellen. Diese muss alle in den Plänen enthaltenen Planzeichen beschreiben. Nicht benötigte Planzeichen sind in der Legende nicht anzuführen.
10. Jeder Plan ist im Plankopf fortlaufend zu **nummerieren** und es sind Planstand und Maßstab anzugeben.
11. Auf eine aussagekräftige und gleichlautende **Raumbezeichnung** (Brandschutzplan – Türbeschriftungen vor Ort – ev. Klartextanzeige der Brandmeldeanlage) ist zu achten.
12. Tragbare Feuerlöscher sind in den Papiere für die Feuerwehr auszublenden bzw. nicht einzuzeichnen.
13. Sämtliche **Wasserentnahmestellen** in der näheren Umgebung des Objektes sind im Lageplan einzuzeichnen. Hinsichtlich der Angaben zur Lieferleistung und der Versorgungsleitung von Hydranten ist mit dem Wassermeister der Gemeinde das Einvernehmen herzustellen.
14. Erstellte Pläne können vor der endgültigen Fertigstellung **zur Durchsicht** elektronisch (PDF-Format) an die Feuerwehr Krenglbach ff-krenglbach@wl.ooelfv.at übermittelt werden.



15. Die Pläne sind **dokumentenecht** (z.B. mittels Laserdrucker) zu erstellen.
16. Es sind pro Feuerwehr **2 Papiere** (4 Papiere gesamt) in gehefteter lösbarer Form (z.B. Schnellhefter) **und** im **PDF-Format** an den Pflichtbereichskommandanten ff-krenglbach@wl.ooelfv.at zu übermitteln. Die Verteilung an die Feuerwehren erfolgt über den Pflichtbereichskommandanten.
Die elektronischen Pläne sind entweder als einzelne Datei oder je Seite eine Datei abzugeben. Jeder Plan muss eine Seite ausfüllen und die Reihenfolge der Seiten muss jener der gedruckten Pläne entsprechen. Wird je Seite eine Datei erstellt, muss der Dateiname mit der Seitenanzahl sortierbar beginnen.
Der Dateiname muss auf den Inhalt der Datei schließen lassen (Bsp.: 01_Deckblatt.pdf, 02_Brandalarmplan.pdf, 03_Legende.pdf, 04_Lageplan.pdf, 05_Erdgeschoß.pdf, ...).
17. Eine **aktuelle Planausfertigung** muss im Bereich des Hauptangriffsweges der Feuerwehr (z.B. beim Feuerwehrbedienfeld) in einem gemäß ÖNORM F 2030 gekennzeichneten **Plankasten** aufliegen. Der Plankasten ist mit einer Sperrvorrichtung mit der Nummer **H36000** (falls im Innenraum angebracht) oder eines **Magnetcodesperrzylinders Feuerwehr** (falls im Außenbereich angebracht) auszustatten.
18. Die **Aktualität** der Planunterlagen ist im Zuge der Eigenkontrollen durch den Betreiber zu kontrollieren. Sollten hierbei Mängel bzw. Abweichungen von den Gegebenheiten vor Ort festgestellt werden ist umgehend eine Anpassung der Planstände vorzunehmen und die Übermittlung an die Feuerwehr zu veranlassen.

Sollten betreffend der Ausführung dennoch Unklarheiten bestehen, so steht ihnen die Feuerwehr Krenglbach gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Die formale Richtigkeit wird bei Bedarf vidiert, wobei hier nur die Richtigkeit und Übereinstimmung lt. TRVB 121 überprüft und bestätigt wird; nicht jedoch die örtliche Richtigkeit im Objekt.



Unterlagen in entsprechender Reihenfolge (d/i/j nur falls erforderlich):

- a. Deckblatt (Anhang 1 TRVB 121 O)
- b. Brandalarmplan
- c. Objektbeschreibung (Anhang 2 TRVB 121 O)
- d. Bediengruppenverzeichnis bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage (Anhang 1 Formblatt 4 TRVB 123 S „Automatische Brandmeldeanlagen“)
- e. Legende nur mit den verwendeten Plansymbolen
- f. Lageplan
- g. Geschößübersichtspläne ab 4 Plänen pro Ebene
- h. Geschößpläne
- i. Übersichtsplan bei Vorhandensein von mehreren Rauchabschnitten (Anhang 11 TRVB 121 O)
- j. Übersichtsplan bei Vorhandensein von Löschanlagen (Anhang 11 TRVB 121 O)